

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

**für die Hauptversammlung der Schaeffler AG am 26. April 2017**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer** bis zum Dienstag, den 25. April 2017, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Schaeffler AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
Fax: +49 (0)89 210 27 289  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

**Bitte ausfüllen:**

---

Vollmachtgeber: Vorname, Name

---

Eintrittskartennummer      Anzahl Stammaktien

**Für Stammaktionäre (WKN SHA001):**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer, Link Market Services GmbH, geschäftssässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

**Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Schaeffler AG.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthal- tung</b>
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

<b>Anträge von Aktionären</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthal- tung</b>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der  
Erklärung gemäß § 126b BGB

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Stammaktionäre können die von der Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

**Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG:**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

Schaeffler AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Oder via Fax an:

+49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an:

[inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Dienstag, den 25. April 2017, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstituten oder Aktionärsvereinigungen) an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

**Hauptversammlungs-Hotline**

unter **+49 (0)89 210 27 222**

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.